



Geschäftsordnung des Vorstandes

Verein für Geflügelzucht Osterode und Umgebung von 1890

§1 Grundsatz

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt gemäß §17 Absatz (2) der Satzung für den Vorstand.
- (2) Sie regelt die interne Arbeitsweise und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands. Die satzungsrechtlichen Vorschriften über die Vertretung nach außen bleiben unberührt.
- (3) Zur besseren Lesbarkeit werden Personen und Funktionen im generischen Maskulin angesprochen, wobei alle Geschlechter gleichberechtigt gemeint sind.
- (4) Diese Geschäftsordnung ist der Satzung untergeordnet.

§2 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

- (1) Ein Abweichen von den Regelungen dieser Geschäftsordnung ist möglich, sofern der Vorstand dies beschließt.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, die Geschäftsordnung jederzeit zu ändern oder aufzuheben. Hierbei ist eine Beteiligung anderer Organe weder vorhergesehen noch erforderlich.
- (3) Die Beschlussfähigkeit ist in der Satzung geregelt und ist zu Beginn der Sitzung vom Sitzungsleiter festzustellen. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.
- (4) Zu ihrer Wirksamkeit muss die Geschäftsordnung allen Vorstandsmitgliedern zuvor schriftlich oder per E-Mail bekannt und der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben werden.

§3 Prinzip des Team-Vorstandes

- (1) Alle Mitglieder des Vorstandes sind gleichberechtigt und Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. Dabei wird anstelle einer einfachen Mehrheitsabstimmung ein Konsens angestrebt.
- (2) Getroffene Entscheidungen werden von allen Mitgliedern vertreten. Der Team-Vorstand tritt auf diese Weise nach außen mit einer einheitlichen Haltung auf und die Verantwortung wird von allen Mitgliedern gemeinsam getragen, dabei muss der Rechtsschutz sichergestellt sein.
- (3) Die Mitglieder des Team-Vorstandes werden wie folgt benannt:
 - Vorstandsmitglied Organisation und Verwaltung
 - Vorstandsmitglied Finanzen
 - Vorstandsmitglied Kommunikation
 - Vorstandsmitglied Zucht & Tierschutz
 - Vorstandsmitglied Jugend
 - Vorstandsmitglied Ausstellungswesen

§4 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

- (1) Den Vorstandsmitgliedern werden Tätigkeitsbereiche zur selbstständigen Erledigung übertragen.
- (2) Der Team-Vorstand benennt einen **Vorstandssprecher**.
- (3) **Vertretungsberechtigung:**

Zwei Mitglieder des Team-Vorstandes vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich jeweils gemeinsam. Wenn möglich, sollte ein Vorstandsmitglied Organisation und Verwaltung dabei sein.
- (4) **Organisation und Verwaltung**



Verein für Geflügelzucht Osterode und Umgebung von 1890

www.gzv-osterode.de



Die Vorstandsmitglieder Organisation und Verwaltung

- berufen und leiten Sitzungen und Versammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung;
- überwachen die Einhaltung der Satzung;
- repräsentieren den Verein nach innen und außen;
- sind verantwortlich für die Mitgliederverwaltung und melden entsprechend der Fristvorgaben an die anfordernden Dachverbände;
- sind verantwortlich für die Tierbestandsmeldungen entsprechend der Fristvorgaben an die anfordernden Dachverbände;
- sind Ansprechpartner für Schadens- und Versicherungsfälle;
- sind Hauptansprechpartner für Sponsoring und Werbung.

(5) Finanzen:

Den Vorstandsmitgliedern Finanzen obliegen folgende Tätigkeiten:

- Verwaltung der Ein- und Ausgaben des Vereins inkl. Buchführung und Kassenbericht;
- Erstellung von Steuererklärungen wenn notwendig;
- Einzug der Jahresbeiträge;
- Mahnwesen;
- Kontrolle eingegangener Meldegebühren bei Ausstellungen.

(6) Kommunikation

Die Vorstandsmitglieder Kommunikation sind verantwortlich und Hauptansprechpartner für alle Themen der internen und externen Kommunikation:

- Protokollführung bei Sitzungen und Mitgliederversammlungen und bei Bedarf der Monatsversammlungen;
- Erstellung von Informationsmaterial / -schreiben im Rahmen der internen Informationsweitergabe;
- Monitoring von Jubiläen;
- Bearbeitung von Anfragen (postalisch oder über die Homepage);
- Gestaltung und Aktualisierung der Homepage sowie der sozialen Netzwerke;
- Pressearbeit.

(7) Zucht und Tierschutz

Die Vorstandsmitglieder Zucht und Tierschutz sind Hauptansprechpartner

- für Fragen zu einzelnen Rassen und deren Merkmale sowie zu Haltungsbedingungen, Fütterung, Brut und Aufzucht;
- für die Hofbegehungen;
- die Organisation der Jungtierbesprechung.

(8) Jugend:

Die Vorstandsmitglieder Jugend sind Hauptansprechpartner für alle Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, ihnen obliegt die Betreuung der jugendlichen Mitglieder.

Sie sind Bindeglied zwischen den jugendlichen Mitgliedern des Vereins und dem Vorstand.

Ihre Aufgaben sind:

- Interessenvertretung der Jugend



Verein für Geflügelzucht Osterode und Umgebung von 1890

www.gzv-osterode.de



- Koordination der gesamten Jugendarbeit im Verein.

(9) **Ausstellungswesen:**

Folgende Tätigkeitsfelder bezüglich stattfindender Ausstellungen obliegen den Vorstandsmitgliedern Ausstellungswesen:

- Organisation der Veranstaltung
- Einholung der benötigten Genehmigungen
- Versand der Meldebögen
- Dokumentation der Anmeldungen
- Kataloggestaltung
- Organisation Auf- und Abbau

Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 06.07.2023 beschlossen und der Mitgliederversammlung zur Kenntnisnahme am 14.09.2023 vorgelegt.